



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 728

21. Dezember 2022

7912.4-U

## **Änderung der Regelung zum finanziellen Ausgleich von durch Wolf, Bär oder Luchs verursachten Schäden (Ausgleichsregelung Große Beutegreifer)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

**vom 2. Dezember 2022, Az. 67b-U8644.11-2020/2-56**

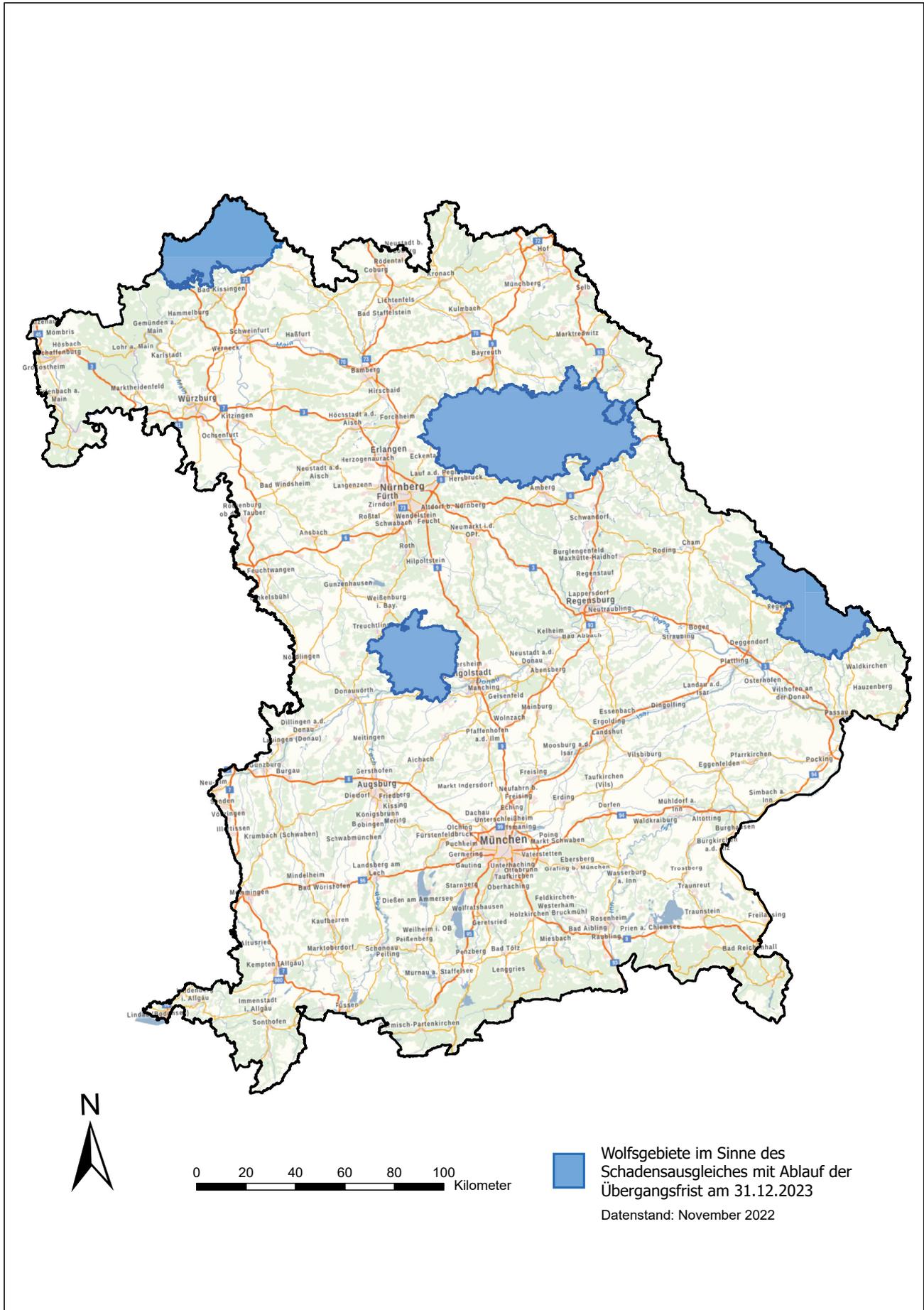
1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Regelung zum finanziellen Ausgleich von durch Wolf, Bär oder Luchs verursachten Schäden (Ausgleichsregelung Große Beutegreifer) vom 10. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 781), die durch Bekanntmachung vom 25. August 2021 (BayMBl. 651) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nr. 4 Satz 4 Spiegelstrich 1 wird wie folgt gefasst:

- „– Hält sich ein Einzelwolf oder ein Wolfsrudel in einem Gebiet dauerhaft auf, so definiert das LfU um den Standort des Wolfs oder der Wölfe ein Wolfsgebiet. Dieses Gebiet wird öffentlich als „Wolfsgebiet im Sinne des Schadensausgleichs“ bekannt gemacht. Hierzu ist eine Karte mit den als „Wolfsgebiet im Sinne des Schadensausgleichs“ definierten Gebieten als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt. Ergänzend führt der Link [Wildtiermanagement große Beutegreifer \(bayern.de\)](https://www.wildtiermanagement.groesse-beutegreifer.bayern.de) zu einer detaillierten Darstellung der bestehenden bayerischen Wolfsgebiete im Sinne des Schadensausgleiches.“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Dr. Christian Barth  
Ministerialdirektor



**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.